

GEBÜHRENORDNUNG

(Anhang zum Benützungsreglement vom 1.3.1979 über die Gemeindelokalitäten)

1. Bei Unterhaltungsabenden, Versammlungen und anderen Veranstaltungen durch Vereine, Private und Organisationen sind für die benützenden Lokalitäten folgende Gebühren zu entrichten
2. Die Dorfvereine haben pro Jahr Anspruch auf zwei kostenlose Veranstaltungen (Geschäftsjahr vom 1. Juli - 30. Juni)
Lottos sind immer gebührenpflichtig
3. Auswärtige Organisationen dürfen im Saalbau keine Lottos durchführen
4. Die Gebühren verstehen sich für den ersten Veranstaltungstag; jeder weitere Tag wird mit 50 % des Grundtarifes in Rechnung gestellt
Einrichten und Abräumen von je einem Tag sind in der Gebühr inbegriffen; jeder zusätzliche Tag Fr. 50.--

Grundtarife	- Ortsansässige Vereine	- Auswärtige Vereine - Private Anlässe - Auswärtige Aussteller - Lottos der ortsansässigen Vereine
Saalbau mit Mobiliar	Fr. 200.--	Fr. 400.--
Saalbau mit Office	Fr. 250.--	Fr. 500.--
Saalbau mit Küche und Office	Fr. 300.--	Fr. 600.--
Unterempore und Office	Fr. 100.--	Fr. 200.--

Gemeinderat Boniswil

Saalbaukommission Boniswil